

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizera per las regiuns da muntogna (SAB)**

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/ 382 10 10 / Fax 031/ 382 10 16  
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Bern, 12. Dezember 2019  
TK / C 23

Herrn Bundesrat  
Guy Parmelin  
Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

beatrice.tobler@sbfi.admin.ch

*(avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zur Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum obenstehenden Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, 41 Regionen, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Das totalrevidierte Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation (FIG) trat vor rund fünf Jahren in Kraft. Mit der Revision verfolgte der Bundesrat das Ziel, die Kohärenz der Innovationsförderung des Bundes zu verbessern und die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure zu präzisieren. Angesichts der teilweise weitreichenden Änderungen begrüsst die SAB, dass der Bundesrat im Sinn einer Bilanz die Auswirkungen des Gesetzes geprüft hat und konkrete Anpassungen vorschlägt, um die Wirksamkeit der Innovationsförderung weiter zu erhöhen. Die SAB misst der Politik des Bundes in den Bereichen Forschung und Innovation eine grosse Bedeutung bei, namentlich unter dem Blickwinkel der wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven der Berggebiete und ländlichen Räume. In Bezug auf die

Innovationspolitik bestehen in diesen Gebieten besondere Herausforderungen. Diese ergeben sich insbesondere aus der räumlichen Entfernung der meisten Forschungsinstitutionen und der daraus resultierenden schwierigeren Ausgangslage für den Wissens- und Technologietransfer, der teilweise ungenügenden Einbindung der Berggebiete und ländlichen Räume in regionale Innovationssysteme, der Kleinheit der meisten Unternehmen und ihrer oft ungenügenden personellen und technologischen Ressourcen, der unterdurchschnittlich ausgebauten digitalen Infrastruktur sowie dem Mangel an Fachkräften. Vor diesem Hintergrund erwartet die SAB, dass die Innovationsförderung des Bundes in Ergänzung zu kantonalen und regionalen Bemühungen Instrumente und Massnahmen entwickelt, die den spezifischen Voraussetzungen der Berggebiete und ländlichen Räume Rechnung tragen und es erlauben, die vorhandenen Innovationspotenziale stärker zu nutzen. Dies ist umso wichtiger, als zahlreiche wirtschaftliche Schlüsselsektoren dieser Gebiete wie beispielsweise der Tourismus und die Energiebranche seit Jahren mit grossen strukturellen Herausforderungen konfrontiert sind.

Ausgehend von diesen allgemeinen Bemerkungen erachtet die SAB die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen insgesamt als positiv. Sie begrüsst namentlich:

- die flexiblere Handhabung der Förderung hochqualifizierter Personen sowie den Verzicht auf eine Altersgrenze für Fördermassnahmen entsprechend dem Grundsatz des lebenslangen Lernens (Art. 18);
- die flexiblere Bemessung der Bundesbeiträge in der Projektförderung und die entsprechenden Ausnahmetatbestimmungen in Bezug auf die Eigenleistungen der Unternehmen sowie die neu eingeführte Möglichkeit, bei der Festlegung der Kostenbeteiligung auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Umsetzungspartners Rücksicht zu nehmen (Art. 19);
- die vorgeschlagene Fördermöglichkeit für Projekte ohne Umsetzungspartner, um die Vorbereitung des Markteintritts von hochschulnahen Startups zu unterstützen (Art. 19);
- die Massnahmen zugunsten einer besseren Koordination und regionalen Abstimmung der Innovationsnetzwerke (Art. 20);
- die vorgeschlagene Ausweitung der Fördermöglichkeiten in den Bereichen Vernetzung, Mentoring und Weiterbildung entsprechend den spezifischen Bedürfnissen der KMU (Art. 20);
- die explizite Erwähnung der KMU in den revidierten gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers und der Informationsvermittlung und die angestrebte stärkere Berücksichtigung dieser Unternehmen in der Innovationsförderung (Art. 21).

Trotz dieser verschiedener positiver Neuerungen sind aus Sicht der SAB weitergehende Massnahmen notwendig, um die besonderen Voraussetzungen der Berggebiete und ländlichen Räume in der Innovationsförderung in einer angemessenen Weise zu berücksichtigen und damit die wirtschaftlichen Grundlagen dieser Räume im Einklang mit den Zielen der Politik des Bundes langfristig zu stärken.

Wir beantragen daher, in der laufenden Revision des FIG sowie in der konkreten Umsetzung der Förderpolitik auch folgenden Aspekten Rechnung zu tragen:

- Explizite gesetzliche Verankerung einer stärkeren Förderung des Innovationspotenzials in den Berggebieten und ländlichen Räumen

Zahlreiche Indikatoren machen deutlich, dass die Berggebiete und ländlichen Räume im nationalen Vergleich über eine unterdurchschnittliche Innovationskraft verfügen. Die SAB erachtet es deswegen als unerlässlich, ergänzend zur vorgeschlagenen Flexibilisierung der Förderpolitik die Stärkung des Innovationspotenzials in diesen Gebieten ausdrücklich im FIG zu verankern. Dies entspricht dem Ziel einer ausgewogenen volkswirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz und stellt eine Voraussetzung dafür dar, dass sich der Abstand zwischen städtischen und ländlichen Gebieten nicht weiter vergrössert. Die SAB beantragt, diesem Anliegen mit folgenden Anpassungen Rechnung zu tragen:

- Ergänzung Art. 6, Abs. 4

Aktuelle Fassung:

*Bei der Förderung der Innovation achten sie [die Forschungsorgane] zudem auf deren Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Beschäftigung in der Schweiz.*

Beantragte Ergänzung:

*Bei der Förderung der Innovation achten sie [die Forschungsorgane] zudem auf deren Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Beschäftigung ~~in der Schweiz~~ **in allen Teilräumen der Schweiz und berücksichtigen die besonderen Voraussetzungen der ländlichen Regionen und Berggebiete in angemessener Weise.***

- Art. 18, Abs. 2, neuer Bst. e

Beantragte Ergänzung:

*Weiter kann er [der Bund] unterstützen:*

- a. *Massnahmen zur Förderung des wissenschaftsbasierten Unternehmertums;*
- b. *Massnahmen zur Gründung und zum Aufbau wissenschaftsbasierter Unternehmen;*
- c. *die Verwertung des Wissens und den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen, Wirtschaft und Gesellschaft;*
- d. *den Nachwuchs im Bereich der Innovation;*
- e. ***Spezifische Massnahmen zur Förderung des Innovationspotenzials der ländlichen Räume und Berggebiete entsprechend den Zielen der Politik des Bundes für diese Gebiete.***

- Ergänzung Art. 19, Abs. 5

Aktuelle Formulierung:

*Sie [die Innosuisse] fördert insbesondere Vorhaben nach den Absätzen 1, 3 und 3<sup>bis</sup>, die einen Beitrag zur nachhaltigen Ressourcennutzung leisten.*

Beantragte Ergänzung:

*Sie [die Innosuisse] fördert insbesondere Vorhaben nach den Absätzen 1, 3 und 3<sup>bis</sup>, die*

- a. *einen Beitrag zur nachhaltigen Ressourcennutzung leisten; oder*

***b. das Innovationspotenzial in den ländlichen Räumen und Berggebieten entsprechend den Zielen der Politik des Bundes für diese Gebiete stärken.***

- Bessere Koordination der thematischen Netzwerke und der Innovationsmentoren mit den Akteuren der regionalen Innovationssysteme

Die Vielzahl öffentlicher und privater Initiativen im Bereich der Innovationsförderung stellt unter dem Blickwinkel der Koordination und der Information eine grosse Herausforderung dar. Diese Problematik wird in der Vorlage teilweise berücksichtigt. Allerdings reichen aus Sicht der SAB die mit den neuen Fördermöglichkeiten zugunsten regionaler Netzwerke erreichten Verbesserungen nicht aus. Wir beantragen daher, die Koordination der Tätigkeiten auf Bundesebene mit kantonalen und regionalen Initiativen als Schwerpunkt im nächsten Mehrjahresprogramm von Innosuisse zu verankern und namentlich im Bereich der Sensibilisierung der Innovationsmentoren und der Verknüpfung der thematischen Netzwerke mit regionalen Innovationsstrukturen konkrete Massnahmen zu definieren. Zudem ist es notwendig, die Information über die verfügbaren Förderinstrumente zu verbessern, um es innovativen Unternehmen zu erleichtern, ohne grossen Aufwand die am besten geeignete Unterstützungsmöglichkeit zu finden.

- Stärkere Berücksichtigung räumlicher Aspekte in der Ressortforschung des Bundes

Die Ressortforschung wirkt sich in zahlreichen Bereichen grundlegend auf die Gestaltung der Bundespolitik aus. Die Berücksichtigung räumlicher Fragestellungen stellt eine unverzichtbare Voraussetzung dar, um politische Lösungen zu entwickeln, die den spezifischen Bedürfnissen aller Teilräume Rechnung tragen. Die SAB beantragt deswegen, bei sämtlichen Massnahmen, die auf der Grundlage von Art. 16 Abs. 2 des FIG umgesetzt werden, räumliche Aspekte miteinzubeziehen und in der Ausarbeitung politischer Massnahmen die entsprechenden Resultate zu berücksichtigen. Konkrete Beispiele in diesem Zusammenhang sind namentlich Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel, die gesellschaftliche Alterung und die langfristige Sicherung der Grundversorgung.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen in der laufenden Gesetzesrevision und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach  
Nationalrätin

Thomas Egger

## Résumé :

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) attache une grande importance à la politique de la Confédération en matière d'encouragement de la recherche et de l'innovation, en particulier dans la perspective du développement économique des régions de montagne et de l'espace rural. Dans ces zones, les acteurs de la politique d'innovation doivent relever des défis particuliers. Ceux-ci sont liés, entre autres, à l'éloignement des institutions de formation et de recherche, à la petitesse de la plupart des entreprises, au manque de personnel qualifié et à une infrastructure numérique insuffisante. Dans ce contexte, nous saluons les modifications législatives destinées à augmenter la flexibilité de la politique en matière d'innovation et à permettre une meilleure prise en compte des petites et moyennes entreprises (PME). Néanmoins, les mesures soumises à consultation sont insuffisantes. Le SAB propose dès lors de tenir également compte des aspects suivants dans la révision de la loi et la mise en œuvre de la politique d'encouragement de la recherche et de l'innovation :

- Mention explicite du principe d'un soutien accru à l'innovation dans les régions de montagne et l'espace rural ;
- Amélioration de la coordination entre le dispositif fédéral en matière d'encouragement de l'innovation et les initiatives régionales ;
- Meilleure prise en compte de questions territoriales et spatiales dans la recherche de l'administration fédérale ;